

KFA_K_42_2003_15

Graz, 1.9.2008

Sonderklassevereinbarung
mit den Grazer Privatkliniken
bzw. Santorien;
gültig ab 1.7.2008

Ausschuss der
Krankenfürsorgeanstalt
am 11.9.2008
BerichterstellerIn:

Bericht

an den Gemeinderat

Seit 1.7.2003 bestehen zwischen allen Grazer Privatkliniken und der KFA Übereinkommen, welche die Direktverrechnung von Kosten für stationäre Aufenthalte in der Sonderklasse Mehrbettzimmer (2. Klasse) für KFA-Anspruchsberechtigte, die dem Fonds für zusätzliche Leistungen angehören, zum Inhalt haben.

Diese Übereinkommen werden über Antrag der Privatkliniken jeweils den zwischen den Kliniken und dem Verband der privaten Krankenversicherungsträger ausverhandelten Verträgen angepasst.

Nunmehr sind die Vertreter der Privatkliniken an die KFA herangetreten und haben um Adaptierung der seit 1.4.2006 gültigen Vereinbarungen - welche auch Tarifierpassungen per 1.1.2007 umfassten - ersucht, da nunmehr rückwirkend mit 1.1.2008 neue Verträge mit dem Verband der privaten Krankenversicherungsträger abgeschlossen wurden.

Die neuen Vereinbarungen mit der KFA sollen mit 1.7.2008 in Kraft treten und bis 31.12.2009 Gültigkeit haben. Die Änderungen betreffen in erster Linie den tariflichen Bereich. So werden die seit 1.1.2007 geltenden Tarife für Zweibettzimmer ab 1.7.2008 um 3,7% und ab 1.7.2009 erneut um 1,78% angehoben. Erhöhungen gibt es auch beim Qualitätsbonus, bei den technischen Pauschalen und bei den Honoraren für konservative Behandlungsfälle (2% bis 30.6.2009 bzw. ab 1.7.2009 erneut um 1%). Die Honorare für operative Fälle und Koloskopien wurden nicht erhöht. Bei den Tarifen für Kataraktoperationen und für Laserungen ist es zu Tarifierenkungen gekommen und zwar für Kataraktoperationen minus 17% ab 1.7.2008 und weitere 6,25% ab 1.7.2009.

Um KFA-Anspruchsberechtigten, die dem Fonds für ZL angehören, auch weiterhin stationäre Aufenthalte in der 2. Gebührenklasse der Grazer Privatkliniken zu ermöglichen, stellt der Ausschuss der KFA den

Antrag

der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage A angeschlossenen Vereinbarungen abgeschlossen zwischen der Privatlinik Graz-Ragnitz GmbH. in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatlinik der Kreuzschwestern GmbH. in 8010 Graz, Kreuzgasse 35,

b.w.

der Privatklinik Leech GmbH. in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Sanatorium Hansa Ges.m.b.H. in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH. in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Gekasan Sanatoriums BetriebsgmbH. Privatklinik Kastanienhof in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits mit Wirksamkeit 1.7.2008 beschließen.

Beilage A

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Gertrude Kettner)

(Mag. Klaus Frölich)

Die Vorsitzende des
Ausschusses der KFA:

(GRin. Gerda Gesek)

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am:

Die Vorsitzende:

(GRin. Gerda Gesek)